

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 88.

Sonnabend den 1. November 1902.

12. Jahrgang.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig. Sparfassenbericht auf Okt. b. J. In 89 Posten wurden 11721 Mark 81 Pfg. eingezahlt, dagegen in 46 Posten 10623 Mark 79 Pfg. zurückverlangt, 4 neue Bücher ausgestellt und 5 kassiert.

Ein böses Maiserjahr soll uns für 1903 bevorstehen. So massenhaft wie in diesem Jahre sind noch selten bei der Ackerbestellung dreijährige Engerlinge beobachtet worden. Auch entwickelte Maiskater selbst werden beim Pflügen jetzt in großer Menge an's Tageslicht befördert.

Bautzen, 27. Oktober. Ueber die Kandidatenfrage im dritten sächsischen Reichstagswahlkreise (Bautzen-Bischowsberga) bringt die „Deutsche Wacht“ folgende Erklärung: „Vertreter des Kreises ist Herr Abgeordneter Gräfe, der eine bestimmte und bindende Entscheidung, ob er wieder kandidieren werde, noch nicht gefaßt hat. In der Reformpartei, wie unter seinen Wählern würde eine Wiederbemerzung mit allgemeiner Freude begrüßt werden. Sollte Herr Abgeordneter Gräfe aus Gesundheitsrücksichten sich zu einer Ablehnung gezwungen sehen, so würde dann nach erfolgter Mitteilung an die Vertrauensmänner, die Auffstellung eines anderen Kandidaten der Reformpartei zu beschließen sein. Es ist mehr als verfrüht, wenn Herr Zimmermann schon jetzt als Kandidat für den Bautzener Kreis bezeichnet wird. Nichtig ist nur, daß für den Fall eines Rücktritts des Abgeordneten Gräfe von verschiedenen Seiten im Wahlkreise der Parteileitung der bringende Wunsch zu erkennen gegeben worden ist, daß dann Herr Zimmermann einem an ihn ergehenden Ruf Folge geben möge. Das ist der Stand der Dinge, wie wir ihn mitteilen können, ohne der Entscheidung des Herrn Abgeordneten Gräfe und dem späteren Beschlusse der Vertrauensmänner des Kreises irgendwie vorzugreifen.“

Dresden, 26. Oktober. Der Ausschuß des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren hielt heute im Hotel Hörsigk unter Leitung seines Vorsitzenden Branddirektor Weigand-Chemnitz eine Sitzung ab. Hierbei teilte der Vorsitzende mit, daß bei den am 1. September stattgefundenen Ersatzwahlen zum Landesauschluß Branddirektor Raue-Sigmar für die Amtshauptmannschaften Borna und Rochlitz, sowie daß infolge Wiederwahl in ihren Ämtern verbleiben die Herren Branddirektor Noethig-Ebersbach (Zittau und Löbau), Stadtrat Reich-Bautzen (Bautzen und Kamenz), Rentier Schlinger-Grimma (Leipzig, Grimma und Döbitz), Branddirektor Baugewerksbesitzer und Landtags-Abgeordneter Kloeber-Bochwa (Zwickau und Glauchau) und Fabrikbesitzer Wimmer-Annaberg (Annaberg und Schwarzenberg). Nachdem hierauf der Landesauschluß sich durch einstimmige Wiederwahl der Herren Branddirektor Weigand-Chemnitz zum Vorsitzenden und Professor Dr. Kellerbauer-Chemnitz zu dessen Stellvertreter konstituiert hatte, erfolgte eine Besprechung der Ergebnisse des 16. sächsischen Feuerwehrtages in Weissen, über welchen ein eingehender Druckbericht herauskommen wird. Weiter teilte der Vorsitzende mit, daß sich die Geschäfte des Landesverbandes fortgesetzt vermehren und daß er seit dem 1. Juli dieses Jahres bis dato 730 Eingänge, 965 Ausgänge und 197 Diplomanlagen zu erledigen gehabt habe. Weiter genehmigte der Landesauschluß, daß die Firma Feuerspritzfabrik Handel-Dresden in das Exerzierreglement für eine Reform-

feuerspritze, die in ihrer Bauart von den bisher gebräuchlichen Normalspritzgen abweicht, die entsprechenden Bestimmungen aus dem Exerzierreglement des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren benutzen darf. Sodann erfolgte eine Erörterung des am 27. Juli in Plauen vorgekommenen großen Leiterungslacks. Die Besprechung ergab der Beschluß, den beiden Vorsitzenden des Landesauschusses eine Bekanntmachung über die Benutzung der Schiebeleitern zu überlassen. Darnach erfolgten Erörterungen über den letzten großen Brand in Freiberg mit dem nachfolgenden Haussturz. Hierbei wurde konstatiert, daß jeder derartige Unglücksfall anders liege, woraus sich jede schablonenhafte Behandlung der Fälle verbiete. Ob es richtig war, in Freiberg nach dem Einsturz auf der Brandstätte am Abend die Veräumerarbeiten einzustellen, darüber könne man verschiedener Meinung sein, fest stehe aber, daß die Feuerwehr bei der Sache das, was zu leisten war, geleistet hat. Die Feuerwehr habe aber ein großes Interesse daran, daß festgelegt wird, wer in Fällen, wie der Freiburger, die Entscheidung zu treffen hat. — Die übrigen Beratungsgegenstände waren interner Natur.

Dresden. In einer kürzlich hier abgehaltenen Sitzung, in der die sächsische Regierung, der Rat zu Dresden, der akademische Rat und die Künstlergesellschaft Dresden vertreten waren, ist, wie verlautet, beschlossen worden, im Jahre 1904 eine große Kunst-Ausstellung in Dresden abzuhalten, sie im Wesentlichen auf nationaler Grundlage zu gestalten und damit eine retrospektive Ausstellung zu verbinden.

Die Vermutung, daß der in Dresden seit dem 8. Oktober verschwundene 12jährige Schulknaube Rängsch sich infolge einer Rüge ein Leid angethan hat, hat sich leider bestätigt. Am vergangenen Freitag ist der Knabe in Goslik von dem dortigen Fährmann als Leiche aus der Elbe gezogen und am Sonntag Nachmittag auf dem Friedrichstädter Friedhofe beerdigt worden. Ein Vergehen seitens des Knaben lag nicht vor.

Von einem Angler wurde am Sonntag unterhalb der Knorre bei Weissen ein sonderbarer Fang gemacht. In der Erwartung, einen recht schweren Fisch aus den Fluten zu ziehen, beförderte er einen zugebundenen Sack zu Tage, dessen Inhalt aus zwei ausgewachsenen Hasen bestand, die angeschossen waren und schon stark in Verwesung übergingen. Der verdubte Angler ließ diesen Fang am Ufer liegen.

Am Sonntag Vormittag kam in Weissen aus einem Dorfe bei Freiberg eine Frau an und erkundigte sich in der Burgstraße nach einem früher dort wohnhaften, aber bereits vor vier Jahren verstorbenen Mann. Sie nahm die traurige Mitteilung gefaßt auf und erzählte dann, daß der Verstorbene ihr Bruder gewesen sei. Sie habe keine Nachricht von seinem Tode erhalten und zum Schreiben habe sie keine Zeit gehabt.

Pirna. In das hiesige Amtsgericht eingeliefert wurde ein etwa 18 Jahre alter Tischlerlehrling aus Copitz, der sich seit einer Reihe von Jahren in der schändlichsten Weise an noch nicht schulpflichtigen Kindern im Hause wohnender Mietparteien vergangen hat. Auch in letzter Zeit sind wieder solche Fälle vorgekommen, so daß nunmehr, da die Kinder ihrer Eltern gegenüber geklagt haben, Anzeige erstattet wurde. Die früher vorgekommenen Fälle hat man auf Bitten des Vaters des

Behlings, welcher aus Königstein stammt, dem Letzteren, welcher geständig war, verziehen. Die neuerlichen Fälle leugnet der jugendliche Anhold.

— Einen Blick in das Geschäftsgebahren jener Weinstirma, deren Reiserden in ganz Sachsen seine Opfer durch Ueberredung zur Unterschreibung von ansehnlichen Weinbestellungen erfolgreich gesucht hat, gewährt eine Zuschrift, die dem „P. A.“ aus einem Nachbarorte von Pirna geworden ist, wo sich ebenfalls ein Hereingefallener befindet. Zu dem Betreffenden kam im zeitigen Frühjahr jener Weinreisende und wollte eine Vertretung seiner Weine übergeben. Er machte Verschiedenes vor und der arglose Mann unterschrieb etwas, das sich als ein Bestellzettel herausstellte. Sofort schrieb der Mann an die Firma, daß er den Wein nicht annehmen könne. Im Mai kam eine Klage und der Geängstigte fuhr nach dem Sitz der Firma und bat, die Sache zurückzunehmen, was aber nicht geschah. Schließlich kam eine Einigung zu Stande, den Wein in drei Posten zu senden, und die Klage wurde zurückgenommen. Wenige Tage später kam aber der Wein und die Rechnung mit einer Nachnahme von 45 Mark, während 3 Monate Ziel ausgemacht waren. Da die Annahme verweigert wurde, erfolgte die Anhängigmachung des Prozesses, welcher noch schwebt. — Wie schon hervorgehoben, dürfte das einzige Richtige in einem gemeinsamen Vorgehen der Geschädigten bestehen.

Auf einem Rittergut der Pirnaer Umgebung nahm am Sonntag Nachmittag der Nachwächter mit einem etwa 5jährigen Kinde unzüchtige Handlungen vor, infolge dessen er seiner Bestrafung entging. Am Montag ist der Mann aus dem Dienst entlaufen und flüchtig geworden. Er ist von untergeordneter Statur, hat volles Gesicht von blasser Farbe und trägt schwarzen Vollbart. Der Flüchtige steht in der Mitte 40er Jahre.

Wie ein völlig Verrückter geberdete sich in Plauen i. V. ein italienischer Arbeiter in der Hofstraße. Er schlug mit den Armen um sich, rollte mit den Augen und knirschte mit den Zähnen, so daß jeder Vorübergehende der Ueberzeugung war, man habe einen Tobsüchtigen vor sich. Ein Schulknecht ergriff endlich, da der Vorgang einen Aufschuß veranlaßte, den Mann und brachte ihn, wenn auch mit einiger Anstrengung, auf die Wache. Dort wurde ein Dolmetscher herbeigeholt, da der „Italiener“ „nig daisch“ verstand, und mit dem Eingelieferten ein Verhör angestellt. Es ergab sich, daß der Mann völlig normal war, nur hatte sich sein ohnehin heißes Blut ob alterlicher Ohrfeigen, die er kurz zuvor erhalten, so übermäßig erhitzt, daß es überwallte und sich in Zeichen von Uebergeschnaptheit Luft machte. Der alsbald Kurierter wurde wieder ans Freie befördert, ihm jedoch bedeutet, daß er in Zukunft Scherze ähnlicher Art unterlassen möge.

Deberan. In tiefer Trauer versetzt wurde die Familie Lange hier. Ihrem einjährigen Töchterchen Frieda geriet nämlich ein sogenannter Gummifänger in den Kehltopf, wodurch das bedauerenswerte Kindchen erstikte. **Frankenberg.** Aus noch unaufgeklärter Ursache brach am Sonntag früh gegen 3/5 Uhr in der alten Stadtmühle Feuer aus, das diese völlig einäscherte. Der jetzige Besitzer hat das vordem seinem Vater gehörige Anwesen erst vor Kurzem in der Zwangsversteigerung erstanden. Das Gebäude lag im feuergefährlichsten Teile der Stadt, doch gelang

es der Feuerwehr, den Brand auf seinen Herd zu beschränken.

Falkenstein, 27. Oktober. Hier ist der Ausbruch der sogenannten Geflügelcholera vom Bezirksarzt Pröger-Auerbach festgestellt worden. Die Krankheit ist durch pomerische Gänse eingeschleppt worden.

Eine für das Fleischnegewerbe wichtige Entscheidung fällt der Strafsenat des sächsischen Oberlandesgerichts. Die Fleischnegewermeister Jacher und Groß in Werda haben seit mehreren Jahren dem täglich gehackten Rindfleisch bei der Zubereitung ein bestimmtes Quantum Präserval zu zugesetzt und das Fleisch zumeist noch am selben Tage an das Publikum verkauft, ohne dieses auf den Zusatz aufmerksam zu machen. Es wurde hierin eine Nahrungsmittelfälschung erblickt. Während nun das Schöffengericht zu einem freisprechenden Urteile gelangt war, hatte das Landgericht auf Geldstrafe erkannt, indem es sich auf das Gutachten des hiesigen Sachverständigen stützte, wonach durch das Zusetzen von Präserval beim Publikum der Anschein erweckt werde, als sei das Fleisch erst kurz vor dem Verkauf zubereitet worden. Hiergegen haben die Genannten Revision eingelegt, in der ausgeführt wird, daß eine Verfälschung nur dann vorliegen könne, wenn die Zusetzung des Salzes erst dann erfolge, nachdem durch ein längeres Liegen des Fleisches schon eine Verschlechterung desselben eingetreten sei. Ueberdies hätte der genannte Sachverständige selbst einmal mehreren Fleischern gegenüber erklärt, die Verwendung von 1 Prozent Salz bei der Zubereitung des Fleisches müsse gefattet werden, sie seien somit von dem Sachverständigen zu dem Vorgehen direkt angestiftet worden. Der Oberstaatsanwalt bemerkte hierzu, daß die angebliche Mitteilung des revidierenden Beamten erst dann erfolgt sei, nachdem die Angeklagten schon jahrelang in der erwähnten Weise bei der Herstellung des Fleisches verfahren seien. Aber auch die objektiven und subjektiven Voraussetzungen der Nahrungsmittelfälschung lägen vor. Seinem Antrage gemäß erkannte das Oberlandesgericht auf Verwerfung der Revision, und verbleibt es demnach bei der vom Landgericht ausgesprochenen Geldstrafe.

In der Nacht vom Sonntag zum Montag wurde auf der Straße von Remt nach Wurzen der Soldat Bauer des dortigen Infanterie-Regiments am Kopfe schwer verletzt in fast besinnungslosem Zustande aufgefunden und nach Wurzen in das Garnisonlazarett transportiert. Bauer hatte im Remter Gasthofe gelegentlich der Kirmesfeier mit Civilpersonen Streit gehabt und scheint auf dem Nachhausewege überfallen worden zu sein.

Kirchennachrichten von Frankenthal.
Dom. 23. p. Trin.: Vormittag 1/2 9 Uhr: Beichte. Vormittag 9 Uhr: Predigtgottesdienst.

Montag, den 3. November Kirchweihfest.
Vormittag 9 Uhr Predigtgottesdienst.
Getauft: Luise Katharina, T. des Orts-pfarrers Arthur Alfred Kleeberg in Frankenthal.

Beerdigt am 29. Oktober mit Predigt: Pauline Ernestine Berge geb. Schöne in Frankenthal 139, eine Ehefrau, 57 J. 1 M. 27 T. alt. — Am 31. Oktober mit Predigt: Wilhelmine Rosenfranz geb. Boden in Frankenthal 200 b, eine Ehefrau, 83 J. 1 M. 18 T. alt.